



Jahresabschlussbericht 2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
A LAGEBERICHT	6
GRUNDLAGEN	6
Geschäftsmodell	6
Ziele und Strategien	7
Unternehmenssteuerung	8
WIRTSCHAFTSBERICHT	8
Geschäftsverlauf	8
Lage.....	10
PROGNOSEBERICHT	12
Erläuterung und Beurteilung der künftigen Entwicklung.....	12
RISIKOBERICHT	13
Risikomanagementsystem	13
B JAHRESABSCHLUSS	18
BILANZ.....	18
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	20
C ANHANG.....	21
ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT	21
ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS.....	21
WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN.....	21
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	23
Aktiva	23
Passiva	25
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....	26

Umsatzerlöse.....	26
Sonstige betriebliche Erträge	26
Umsatzbezogene Aufwendungen aus dem Spielgeschäft	26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	27
Abschlussprüferhonorare	27
SONSTIGE ANGABEN	27
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	27
Nachtragsbericht.....	27
Arbeitnehmer	27
Gesellschafter/ Konzernverhältnisse.....	28
Mitglieder der Geschäftsführung.....	28
Bezüge der Geschäftsführung.....	28
Mitglieder des Aufsichtsrates	28
Bezüge des Aufsichtsrates.....	29
Bezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates	29
Ergebnisverwendung.....	29

A Lagebericht

Grundlagen

Geschäftsmodell

Organisatorische Struktur

Mit Wirkung zum 01.01.2008 wurde die LOTTO Hamburg GmbH (nachstehend „LOTTO Hamburg“ genannt) mit der NORTHWEST LOTTO UND TOTO – Staatliche Lotterie der Freien und Hansestadt Hamburg (NLTH) zusammengeführt. Zum selben Zeitpunkt hat die Freie und Hansestadt Hamburg LOTTO Hamburg auf der Basis von § 1 des Hamburgischen Lotteriegengesetzes die Konzession erteilt, alle bisher vom Rechtsvorgänger NLTH veranstalteten Lotterien und Wetten im bisherigen Umfang zu veranstalten. Sofern es die Freie und Hansestadt Hamburg zur Erfüllung ihrer Verpflichtung für geboten hält, zusätzliche oder andere Glücksspiele anzubieten, erstreckt sich die Konzession auch auf diese. Die Konzession läuft derzeit bis zum 31.12.2027. Neben der Konzession bedarf LOTTO Hamburg einer Erlaubnis der zuständigen Behörde zur Veranstaltung der Lotterien und Wetten. Diese Veranstaltungserlaubnis läuft derzeit bis zum 30.06.2022. LOTTO Hamburg beantragt aktuell eine neue Veranstaltungserlaubnis bis Ende 2027 und damit analog zur Laufzeit der Konzession.

Der neue Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021) trat planmäßig zum 01.07.2021 in Kraft.

Produkte

LOTTO Hamburg bildet in Deutschland zusammen mit den Landeslotteriegesellschaften der 15 anderen Bundesländer den Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB). Zweck der Kooperation ist die Veranstaltung und Durchführung von Lotterien unter Beachtung der Lotteriehochheit der einzelnen Bundesländer nach einheitlichen Bedingungen. Weitere Vereinbarungen innerhalb einer Eurojackpot-Kooperation, einer BINGO!-Kooperation sowie im Rahmen der Kooperation „bundesweite Sofortlotterie“ regeln ebenfalls dort notwendige Zusammenarbeiten. Zum Produktangebot der LOTTO Hamburg GmbH zählen LOTTO 6aus49, Eurojackpot, KENO, TOTO 6aus45 Auswahlwette und 13er Ergebnisswette, Spiel77, SUPER6, plus5, GlücksSpirale, die SiegerChance, BINGO! - Die Umweltlotterie sowie die Sofortlotterien (Losbrieflotterien).

Vertriebswege

Mit der auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit basierenden Mehrkanalstrategie von LOTTO Hamburg soll sichergestellt werden, dass die Bevölkerung in Hamburg ein legales Angebot an Glücksspielen überall dort nutzen kann, wo ein Spielbedürfnis vorhanden ist, das es zu kanalisieren gilt. Diese Mehrkanalstrategie umfasst das Angebot der Produkte in terrestrischen Einzelstandorten sowie über feste und mobile Internetlösungen und den Abonnementvertrieb.

Mit der Änderung des Glücksspielrechts ab 01.07.2012 wurde auch für gewerbliche Spielvermittler die Möglichkeit eröffnet, das staatliche Lotterieangebot im Internet zu vertreiben. Dabei sind die gewerblichen Spielvermittler zur Regionalisierung der Spielaufträge verpflichtet, d.h. von Hamburger Spielern durch Vermittlung gewerblicher Spielvermittler im Internet generierte Spielaufträge dürfen nur bei LOTTO Hamburg abgegeben werden. Die gewerblichen Spielvermittler benötigen für ihre Tätigkeit eine Erlaubnis, die bundesweit zentral, derzeit vom Land Niedersachsen, erteilt wird.

Externe Einflüsse

LOTTO Hamburg bewegt sich auf einem stark regulierten Markt, der auch von illegalen Anbietern in erheblichem Umfang bedient wird. So war festzustellen, dass das Angebot von Wetten über das Internet aus dem Ausland auf die deutschen legalen Lotterien, getarnt als Teilnahme in Deutschland, weiter vorhanden ist, obwohl die nationalen Gerichte permanent bestätigen, dass das Anbieten schwarzer Lotteriewetten und die Werbung dafür illegal sind.

Das geltende Glücksspielrecht eröffnet zwar grundsätzlich durch erweiterte Werbemöglichkeiten den staatlichen Anbietern die Chance, den Kanalisierungserfolg zu verbessern und Spielwillige vom illegalen oder unkontrollierten Markt fernzuhalten. Diese Möglichkeiten sind allerdings durch die Rechtsprechung und Verwaltungspraxis weiterhin deutlich eingeschränkter als die beobachtete Werbepaxis der illegalen Anbieter. Veränderungen hinsichtlich der Werbemöglichkeiten erhöhen bzw. reduzieren den Kanalisierungserfolg. Hinzu kommt, dass die Zugangshürden für Kunden auch im Internet zum legalen Markt deutlich höher sind als zum illegalen Markt und demzufolge der Kanalisierungseffekt entsprechend eingeschränkt möglich ist. Außerdem bestehen für die meisten staatlichen Lotteriegesellschaften – darunter LOTTO Hamburg – Wettbewerbsnachteile gegenüber den mit einer Erlaubnis ausgestatteten gewerblichen Spielvermittlern im Internet, da deren Werbeaktivitäten über das für LOTTO Hamburg Mögliche hinausgehen.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Spieleinsatzes hat die Höhe und Häufigkeit von Jackpots. Hier wirken sich vor allem die Jackpots bei den Zahlenlotterien LOTTO 6aus49 und Eurojackpot aus.

Ziele und Strategien

Aufgabe

Die Aufgabe von LOTTO Hamburg besteht in der Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebots in der Freien und Hansestadt Hamburg und in der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber staatlichen oder staatlich konzessionierten Glücksspielanbietern anderer Länder und der Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Dabei ist sich das Unternehmen seiner besonderen gesellschaftspolitischen Verantwortung für die Ordnung und Lenkung des Glücksspielmarktes bewusst.

Ziele

- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit zwecks Durchsetzung des Kanalisierungserfolgs
- Stärkung und Attraktivitätssteigerung von Produkten
- Erster Ansprechpartner für alle Themen rund um das Glücksspiel in Hamburg

- Berücksichtigung eines „good causes“ Imageaufbaus im Rahmen des rechtlich Zulässigen

Strategien

Für die Unternehmensstrategie ergeben sich aus den Vorgaben der Gesellschafterin, der Unternehmensstruktur und -kultur sowie der Analyse des Glücksspielmarktes für die kommenden Jahre die folgenden strategischen Handlungsfelder und -bedarfe:

- Stabilisierung und Neuausrichtung des vorhandenen Vertriebsnetzes und Aufbau langfristig wirtschaftlicher Vertriebsformate.
- Digitalisierung des gesamten Produktportfolios, da der Trend zum Onlinekauf und damit auch zum Online-/ Internetspiel, insbesondere über Mobil-Geräte, anhält.
- Entwicklung von Produkten und Services für bislang von der Kanalisierung noch nicht vollumfänglich erreichte Zielgruppen.

Unternehmenssteuerung

Kennzahlen

LOTTO Hamburg steuert und orientiert sein Handeln an einem festgelegten Kennzahlensystem. Zu diesen Kennzahlen zählen

- die Anzahl der in den Hamburger Annahmestellen angenommenen Scheine inkl. des darauf entfallenen Spieleinsatzes und der Bearbeitungsgebühren,
- die Kundenanzahl im Abonnement sowie die eingenommenen Abonnementumsätze,
- die im Internet registrierten Kunden sowie die aktiv spielenden Kunden im Internet,
- die geleistete Gesamtabführung an die FHH und Zweckertragsempfänger,
- die Spielbetriebskosten-, Personalkosten- und Verwaltungskostenquote, welche das Verhältnis Betriebskostenentwicklung zu Umsatz abbilden.

Darüber hinaus steuert LOTTO Hamburg individuelle Maßnahmen nach vorher definierten Kennzahlen.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Rahmenbedingungen

2021 wurden entsprechend der DIN-Regelung Kalenderwochen 52 Kalender-/ Veranstaltungswochen dem Geschäftsjahr zugeordnet; 2020 waren dies 53 Wochen.

Bei den besonders umsatzstarken Lotterien LOTTO 6aus49 und Eurojackpot ergaben sich 2021 gegenüber 2020 steigende Basisumsätze bei reduzierten Spieleinnahmen aufgrund geringerer Jackpotaufkommen und der in 2021 nicht vorhandenen 53. Kalenderwoche. Hierdurch

waren beim LOTTO 6aus49 leicht über Vorjahr liegende Spieleinsätze zu verzeichnen, während sie beim Eurojackpot rd. 8 % geringer ausfielen. Insgesamt lagen die LOTTO 6aus49- und Eurojackpot-Spieleinsätze in Summe aber über PLAN.

Die Zahl der geöffneten Annahmestellen ist im Vergleich zu 2020 im Jahresdurchschnitt je Kalenderwoche um rd. 14 Standorte gesunken.





Abgleich ggü. Prognosen

	Prognose 2021	Ergebnis 2021
KW53	2021 ergibt sich gem. der Kalenderwochenzuordnung im Vergleich zu 2020 eine Kalenderwoche weniger.	Die Spieleinsätze reduzierten sich entsprechend der in KW53.2020 getätigten Spieleinnahmen.
Jackpotentwicklung	Die positiven Auswirkungen von Jackpotaufkommen auf Spieleinsätze wurden im Vergleich zu 2020 etwas vorsichtiger angenommen.	Jackpotvorkommen bei LOTTO 6aus49 führen zu Jackpoteinnahmen über PLAN.
Imagekampagne	Die seit 2016 und Mitte 2021 auslaufende verstärkte Werbestrategie soll den rückläufigen Kanalisierungserfolg bremsen bzw. aufhalten.	Der Kanalisierungserfolg in 2021 über alle Vertriebswege war leicht rückläufig. Basis-Spieleinsätze lagen über Vorjahr.
Produktanpassungen/-modifikationen	Die Produktmodifikation beim LOTTO 6aus49 wie auch die Einführung eines Eurojackpot-Systemscheines wirken gemäß PLAN insgesamt positiv auf die Entwicklung der Spieleinnahmen.	Die Anpassungen beim LOTTO 6aus49 führten im IST zu realisierten Spieleinsätzen über PLAN. Die Einführung eines Eurojackpot-Systemscheines wurde mit der KW46.2021 umgesetzt.
COVID-19	-	Allgemeine Maßnahmen zur Coronapandemie führten im 1. Halbjahr 2021 aufgrund geschlossener Spielhallen und Sportwett-Annahmestellen zu nicht erwarteten steigenden Spieleinnahmen.
Ertrags-/ Aufwands- und FHH-Abführungsentwicklung	Jeweils ggü. IST 2020 ein -4,9 %iger Ertrags-/ Aufwandsrückgang sowie eine rückläufige Gesamtabführungsentwicklung (Lotteriesteuer, Konzessions- und Zweckabgaben sowie Ergebnis vor Steuern) in Höhe von -14,2 % erwartet. Ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 0,9 Mio€ geplant.	-1,5 bzw. -1,8 %ige Ertrags-/ Aufwandsminderung ggü. IST 2020 sowie eine ggü. PLAN erhöhte Gesamtabführungsentwicklung in Höhe von +10,7 %, welche -5,0 % unter VJ liegt. Ergebnis vor Steuern mit 1,4 Mio€ über PLAN.

Lage

Ertragslage

Die Spieleinsätze beliefen sich 2021 auf 167,5 Mio€ und nahmen damit gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio€ bzw. 0,6 % ab. Die Einnahmen aus Bearbeitungsgebühren der einzelnen Lotterien und Wetten verringern sich um 0,6 Mio€ auf 6,7 Mio€.

Jan .. Dez in T€	2017 .. 2021	2020	2021	Δ VJ	
ERTRÄGE		147.977	146.048	-1.929	-1,3 %
Spieleinsätze		168.478	167.520	-958	-0,6
Bearbeitungsgebühren		7.313	6.700	-613	-8,4
sonstige Umsätze		635	181	-454	-71,5
Lotteriesteuer		-29.200	-29.359	-159	+0,5
Erlösschmälerung		-56	-33	+23	-41,1
Sonst. betr. Erträge		807	1.039	+232	+28,7

Aus Sicht der Vertriebswege stellt es sich so dar, dass die Annahmestellen ca. -1 % und die gewerblichen Spielvermittler rd. -4 % an Spieleinsatz gegenüber 2020 verloren. Der eigene Internetvertrieb steigerte die Spieleinsätze um rd. +4 % und beim Abonnement wird der Spieleinsatz des Vorjahres um rd. +2 % übertroffen.

Die Bearbeitungsgebühren folgen grundsätzlich den Spieleinsätzen bzw. dem Spielaufkommen, wobei die Preiserhöhung bei LOTTO6aus49, auch wenn diese mit einer Produktpassung einherging, erwartungsgemäß bei steigenden Spieleinsätzen zu einer Reduzierung der Spielscheinanzahl und somit zu reduzierten Einnahmen bei den Bearbeitungsgebühren geführt hat.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in 2021 in Höhe von 1.039 T€ resultieren im Wesentlichen aus nicht abgeholten Gewinnen, welche mit Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist als Erträge verbucht werden.

Aufwendungen: Den aufgeführten Spielerträgen stehen entsprechende umsatzabhängige Aufwendungen für Gewinnausschüttung, Konzessionsabgabe, Lotteriesteuer, Zweckabgaben und Vertriebsvergütungen gegenüber.

Finanzergebnis: Die Veränderungen im Finanzergebnis ergeben sich im Wesentlichen aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen.

Neutrale Erträge: Die neutralen Erträge werden überwiegend durch die Auflösung von Rückstellungen wie auch durch periodenfremde Erträge und Aufwendungen beeinflusst.

Jahresergebnis: Bedingt durch die Entwicklung der Spieleinnahmen verringert sich bei Anpassung der Lotteriesteuer und der Konzessionsabgabe sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalrückstellungen das Jahresergebnis gegenüber Vorjahr um -153 T€ auf 684 T€.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme steigerte sich zum 31.12.2021 um 7,2 Mio€ auf 59,7 Mio€.

Das Anlagevermögen erhöhte sich aufgrund von Investitionen in Höhe von 8,6 Mio€ und gleichzeitiger Abschreibungen in Höhe von 1,3 Mio€ auf 10,8 Mio€.

Das Umlaufvermögen ist von 44,5 Mio€ im Vorjahr um 0,7 Mio€ auf 43,8 Mio€ gesunken. Die Entwicklung des Umlaufvermögens ist im Wesentlichen durch die Verringerung der Liquidität beeinflusst. Die Entwicklung der Liquidität korrespondiert mit der Entwicklung der Forderungen gegenüber der FHH aus einer kurzfristigen Ausleihung.

Das Eigenkapital stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio€ auf 7,8 Mio€. Hauptsächlich begründet sich dieses mit dem gestiegenen Jahresüberschuss.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 3,2 Mio€ auf 25,7 Mio€. Maßgeblich sind hier Anpassungen bei den Pensionsrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten stiegen um 3,8 Mio€, was im Wesentlichen aus dem Ausgleich noch offener Konzessionsabgabenzahlungen des Vorjahres und der noch nicht gezahlten Leistungen im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Lotteriesystems zu begründen ist.

Finanzlage

Zur Anlage vorübergehend nicht benötigter Liquidität, insbesondere aus den Pensionsrückstellungen, dienen Termin- und Festgelder, die aufgrund eines sehr niedrigen Zinsniveaus und der kurzfristigen Anlagedauer im Umlaufvermögen ausgewiesen werden. Die Liquidität war durch den permanenten Überhang aus eingenommenen Spieleinsätzen und offenen Gewinnauszahlungen jederzeit in hinreichendem Maße gesichert. Für die Investitionen des neuen Zentralsystems wurden in 2021 Finanzmittel in Höhe von 1,5 Mio€ aufgewendet.

Gesamtaussage der Geschäftsführung

Erfreulich haben sich die Spieleinnahmen beim LOTTO 6aus49 und bei den Sofortlotterien entwickelt. Beim LOTTO 6aus49 ist für 2021 festzustellen, dass die in die Produktmodifikation mit der einhergehenden Preisanpassung gesetzten Erwartungen über alle Vertriebswege gesehen eintrafen. Ferner stiegen die Annahmestellen-Spieleinsätze der Hauptlotterien und die der Sofortlotterien aufgrund eines wegen der Corona-Pandemie zeitweise nicht vorhandenem Spielhallen und Sportwett-Annahmestellen-Angebotes. Die Jackpotverläufe in 2021 waren schwach ausgeprägt und konnten die hierdurch erzielten Spieleinnahmen der Vorjahre nicht erreichen.

Bezogen auf die Vertriebswege war die Zunahme der Spieleinsätze im Wesentlichen im Internet zu verzeichnen.

Alle Investitionen konnte LOTTO Hamburg aus Eigenmitteln bestreiten. LOTTO Hamburg hat im gesamten Zeitraum alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllt.

Prognosebericht

Erläuterung und Beurteilung der künftigen Entwicklung

Prognose/ Annahmen

Der aktuelle Plan für 2022 sieht Erträge in Höhe von 153,0 Mio€ vor. Insgesamt stehen den Erträgen geplante Aufwendungen von 149,7 Mio€ gegenüber. Unter Berücksichtigung eines negativen Finanzergebnisses in Höhe von 1,6 Mio€ und eines negativen neutralen Ergebnisses von 0,1 Mio€ ergibt sich ein Überschuss vor Ertragsteuern von 1,6 Mio€. Inklusive Lotteriesteuer, Zweckabgabe und Konzessionsabgabe beläuft sich die geplante Abführung auf 58,7 Mio€.

LOTTO Hamburg erwartet für 2022 aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen einen grundsätzlich rückläufigen Kanalisierungserfolg im Bereich des terrestrischen Vertriebes. Dem entgegen wirkt die Ende März 2022 europaweit geplante Produktmodifikation beim Eurojackpot, die die Einführung einer 2. Ziehung am Dienstag und eine Anpassung der Spielformel umfasst, die zu einer Anhebung des maximalen Jackpots von 90 Mio€ auf 120 Mio€ führt. Daher wird insgesamt über alle Lotterien und Vertriebswege von einem positiven Verlauf beim Kanalisierungserfolg ausgegangen.

Es wird weiterhin mit einem leicht positiven Ergebnis für 2022 gerechnet.

Künftige Chancen

LOTTO Hamburg erwartet für 2022 bei vorsichtiger Prognose der Jackpoteinkünfte und dem Effekt der Eurojackpotproduktmodifikation insgesamt einen steigenden Kanalisierungserfolg bei den Spielverträgen.

Beim Eurojackpot wird außerdem der zum Jahresende 2021 eingeführte Eurojackpot-Systemschein in 2022 erstmalig ganzjährig angeboten und positiv auf den Kanalisierungserfolg Einfluss nehmen. Dieses gilt auch für die neu eingeführte Zusatzlotterie zur Glücksspirale „Siegerchance“, deren Zweckertrag dem Spitzensport zu Gute kommt.

Mit dem Go-live der Ende 2021 eingeführten Lotteriesoftware besteht außerdem die Möglichkeit, weitere Produktformate wie Anteilsscheine auf LOTTO 6aus49-System oder ein Glücks-Spirale-Jahreslos sowie den Vertrieb von TOTO und von Rubbellosen im Internet anzubieten. Diese Formate sollen in der zweiten Jahreshälfte 2022 bis Mitte 2023 sukzessive eingeführt werden. Außerdem wird das Spielerlebnis für die mobilen Kunden im Internet durch die Einführung einer App verbessert werden.

Darüber hinaus untersucht LOTTO Hamburg, ob die mit dem Glücksspielstaatsvertrag legalisierten Online-Automaten- oder Online-Casino-Spiele Ansatzpunkte für Synergien für das Lotterieangebot bieten. Der Kanalisierungsauftrag der Landeslotteriegesellschaften, die Vorgaben aus dem Glücksspielrecht und die Erkenntnisse des Responsible Gaming bilden dabei den begrenzenden Rahmen für die Nutzung der aufgeführten Chancen.

Für die nächsten Jahre wurde der Kommunikationsansatz der eingesetzten Werbestrategie angepasst, um das Ziel der langfristigen Sicherung des Kanalisierungserfolgs – insbesondere bei den Hauptprodukten – zu ermöglichen. LOTTO Hamburg setzt zusätzlich weiter auf Incentivierungsmaßnahmen, wie diese bei legalen gewerblichen Spielvermittlern sowie bei illegalen

Anbietern von Wetten auf Lotterien des DLTB bereits üblich sind und darüber hinaus noch auf Maßnahmen, um werberelevante Jackpots bei den Spielgeneigten zu platzieren.

Künftige Risiken

LOTTO Hamburg erläutert seine Risiken ausführlich im Risikobericht.

Einschätzung/ Gesamtaussage der Geschäftsführung

Tendenziell ist die regelmäßige Teilnahme an den traditionellen Zahlenlotterien rückläufig, auch wenn die Spieleinnahmen aufgrund höherer Einsätze je Tipp steigen. Diesem Trend wirken die Wochen mit relevantem Jackpotvorkommen sowie die Produktpassungen bei LOTTO 6aus49 (2020) und Eurojackpot (2022) ebenso entgegen, wie die angestrebte Digitalisierung des gesamten Produktportfolios. Die eigenen Reaktionsmöglichkeiten im Bereich Vertrieb und Marketing werden somit bestmöglich genutzt, sind aber gesetzlich begrenzt. Das Potenzial für Produktinnovationen und damit der von LOTTO Hamburg zu erzielende Kanalisierungserfolg ist durch den rechtlichen Rahmen eingeschränkt. Produktinnovationen sind außerdem i.d.R. nicht durch LOTTO Hamburg eigenständig umzusetzen, sondern bedürfen einer Abstimmung im DLTB bzw. innerhalb der anderen Kooperationen.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Was sind Risiken?

Das Risikomanagement ist eine zentrale Unternehmensaufgabe und ein wesentlicher Teil des internen Kontrollsystems (IKS), um gesetzlichen Aufgaben (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)) zu entsprechen. Es ist damit eine Kernkomponente der Compliance Struktur von LOTTO Hamburg. Im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 27001 und den WLA-Standards (World Lottery Association) ist ein integriertes Risikomanagementsystem zur Prävention bzw. zur Steuerung potentieller Risiken (Information Security Management System) nach ISO 27001 eingerichtet. Grundlage für das Risikomanagement ist eine regelmäßige strukturierte Analyse aller Geschäftsprozesse sowie die systematische Ermittlung eines unternehmensweiten Asset-Registers, welches alle notwendigen und kritischen Einrichtungen, Daten, Dokumente und sonstigen materiellen und immateriellen Werte und Ressourcen umfasst.

Risiken mit potenziell erheblicher Schadenshöhe

Vertriebsrisiken: In der demografischen Entwicklung der Kundenstruktur besteht weiter ein grundsätzliches Risiko. Die Kundenstruktur des derzeitigen Angebots des DLTB ist durch Käuferschichten >40 Jahre gekennzeichnet, jüngere Käuferschichten werden seit mehreren Jahren nur unzureichend gewonnen bzw. weichen auf illegale Angebote aus. Gerade deshalb wurde und wird, wie unter Chancen beschrieben, der Vertriebsweg Internet ausgebaut und der Kommunikationsansatz der eingesetzten Werbestrategie neu positioniert. Auch sind Produkt-, Marketing- oder Technikinnovationen vor allem im Zusammenwirken mit den Gesellschaften des DLTB bzw. der anderen Poolungskooperationen sinnvoll, wie z.B. bei den Rubbellosen in den letzten Jahren. Marktgröße, Zielsetzung und Genehmigungssituation der einzelnen Kooperationen sind allerdings deutlich unterschiedlich. Veränderungen sind deshalb zeitintensiv

und daher eher langfristig umsetzbar. Ziel muss es allerdings bleiben, die notwendige Innovationsgeschwindigkeit zu erreichen, um die Marktposition und damit die Kanalisierungswirkung gegenüber anderen – auch illegalen – Anbietern zu stärken. Zugleich engt der Rechtsrahmen die Möglichkeiten ein. So sind im Ausland bewährte Produkte, die auch von jüngeren online-affinen Spielwilligen im illegalen Markt nachgefragt werden, in vielen Bundesländern – darunter Hamburg – bisher nicht genehmigungsfähig, so z.B. virtuelle Rubbellose. Hinzu kommt, dass die für einen dauerhaften Kanalisierungserfolg insgesamt erforderlichen Anpassungsmaßnahmen die wirtschaftlichen Möglichkeiten kleiner Gesellschaften – zu denen LOTTO Hamburg gehört – erheblich belasten können. Hier soll mit dem neuen Zentralsystem eine Reduzierung der Anpassungskosten erreicht werden. Ggf. kann es auch sinnvoll sein, die individuelle Wertschöpfungstiefe über Kooperationen zu verringern oder das Angebot von Produkten mit geringem Deckungsbeitrag einzustellen.

Trotz des steigenden Online-Anteils werden noch immer ca. 70 % der Spielaufträge in Annahmestellen abgegeben. Bisher befindet sich die überwiegende Zahl der Annahmestellen von LOTTO Hamburg an Einzelstandorten des Tabakwaren- und Pressehandels. Dieses traditionelle Vertriebsformat sieht sich weiter veränderndem Kauf- und Konsumverhalten und der damit einhergehenden Umorientierung der Bevölkerung hin zu anderen Vertriebsformaten gegenüber. Zum anderen schrumpfen die Umsätze im genannten Vertriebsformat durch immer stärkeren Wettbewerb bzgl. der betreffenden Handelswaren durch neue oder verändert auftretende Marktteilnehmer. Hinzu kommt die rückläufige Nachfrage nach Tabakwaren und Zeitschriften, die die Ertragskraft des Vertriebsformats beeinträchtigt. Hierdurch ergibt sich in Einzellagen, aber auch bei kleineren und mittleren Filialbetrieben, eine oft grenzwertige Ertragslage. LOTTO Hamburg bemüht sich, auf den beschriebenen Strukturwandel des Marktes und die sich ändernden Konsumbedürfnisse der heutigen und zukünftigen Zielgruppen zu reagieren. Daher baut LOTTO Hamburg sein Internetangebot weiter aus. Trotz des steigenden Internetanteils bleiben die Annahmestellen aber von zentraler Bedeutung, da nur hier das von einer Vielzahl von Kunden nachgefragte anonyme Spiel möglich ist. LOTTO Hamburg bemüht sich daher, sein Annahmestellennetz zu stabilisieren und berücksichtigt bei der Standortwahl zukünftiger Annahmestellen die o.a. Rahmenbedingungen. Allerdings bestehen bei der Entwicklung neuer Standorte und Vertriebsmodelle häufig genehmigungsrechtliche Hindernisse.

LOTTO Hamburg hat auf die erwarteten Folgen der Ausbreitung des Coronavirus in seiner Prognose hingewiesen.

Produkttrisiken: In der Vergangenheit wirkten sich LOTTO 6aus49-Jackpots bereits ab einer Höhe >10 Mio€ positiv auf den Umsatz aus. In den letzten Jahren hat sich dieser Schwellenwert auf fast 15 Mio€ erhöht und erhöht sich nach aktueller Einschätzung weiter, so dass Jackpoteinflüsse gemessen an der jeweiligen Jackpothöhe weiter rückläufig sind. Daher besteht das Risiko, dass vor allem Gelegenheitsspieler immer seltener einen Zugang zu einem Hauptprodukt von LOTTO Hamburg finden. LOTTO Hamburg beobachtet genau und wägt ab, ob und ab wann Jackpotwerbung bei welcher Lotterie oder Sportlotterie geschaltet wird, um den erlebten „Jackpotverbrauch“ nicht zusätzlich zu „befeuern“. Auf der anderen Seite hat sich die Einführung der „Hochjackpotlotterie“ Eurojackpot wie auch die Produktmodifikation beim LOTTO 6aus49 als erfolgreich und damit als der erwartete strategische Schlüssel erwiesen, um auf die beschriebene Jackpotentwicklung zu reagieren. Als weiteres Produktisiko besteht

bei Endziffernlotterien mit festen Quoten (Spiel77, SUPER6, GlücksSpirale oder SiegerChance) – wenn auch mit geringer Wahrscheinlichkeit – die Möglichkeit extremer Überplanspiele, wenn ein Spielteilnehmer eine Losnummer in der gleichen Veranstaltung mehrmals spielt und hierauf einen Gewinn in der jeweils höchsten Gewinnklasse erzielt. Um dieses Risiko zu reduzieren, wurde beim Spiel77 und bei der SUPER6 jeweils die Gewinnausschüttung je Ziehung für die höchste Gewinnklasse auf eine maximale Summe reduziert. Dieses gilt auch für die GlücksSpirale und die SiegerChance bei denen für die beiden höchsten Gewinnklassen die maximale Gewinnausschüttung gedeckelt ist. Der hamburgische Anteil von ca. 2,3 % an diesen möglichen Überplanspielen ist nicht mit Hilfe eines Risikofonds oder einer ähnlichen Risikovorsorge abgedeckt, sondern belastet ggf. die Konzessions- bzw. Zweckabgabe.

Wettbewerbsrisiken: In den letzten Jahren ist es gelungen, durch rechtliche Schritte der Landeslotteriegesellschaften die werblichen Aktivitäten der illegalen Anbieter von Wetten auf Lotterien zurückzudrängen. Einer der größten illegalen Wettbewerber hat außerdem sein illegales Geschäftsmodell eingestellt und ist seit Oktober 2019 als legaler gewerblicher Spielvermittler tätig. Der neue Glücksspielstaatsvertrag sieht den Aufbau einer neuen zentralen Einrichtung der Länder vor, die u.a. illegales Spiel unterbinden soll und dazu mit gegenüber dem bisherigen Rechtsrahmen erweiterten Befugnissen ausgestattet wird. Insoweit besteht mittelfristig die Chance auf eine weitere Verbesserung der Wettbewerbssituation. Auf der anderen Seite kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die durch den neuen Glücksspielstaatsvertrag 2021 erfolgte Legalisierung der Online-Automaten- und Online-Casino-Spiele Spielwillige dazu bewegt, einen Teil ihres bisher für Lotterien verausgabten Budgets für diese Angebote zu nutzen.

Auf dem Gebiet der Soziallotterien traten in den letzten Jahren mit der Deutschen Sportlotterie, der Deutschen Postcode Lotterie, der Deutschen Weihnachtslotterie oder auch der Bildungslotterie bereits neue Wettbewerber auf den Markt. Weitere Markteintritte sind zu erwarten. Trotz des bisher begrenzten Erfolgs der neuen Soziallotterien besteht vor allem für das Produkt GlücksSpirale durch die deutliche Zunahme von Soziallotterien ein spezielles Wettbewerbsrisiko.

Operative Risiken: Der hohe Grad der automatisierten Bearbeitung in Verbindung mit der großen Anzahl an Transaktionen und schnellster Verarbeitungsgeschwindigkeit (Echtzeit-Verarbeitung) birgt operative Risiken. In erster Linie handelt es sich hierbei um ereignisorientierte Risiken (Energieausfall, Feuer, Wasser, Hardwareschäden etc.) sowie datenorientierte Risiken (Integritäts-, Verfügbarkeits- und Vertraulichkeitsrisiken). Im Extremfall kann eine längere Störung der IT-Systeme zu einem Ausschluss der Gesellschaft aus der Poolung des DLTB bzw. der Eurojackpot-Kooperation führen, mit der möglichen aber wenig wahrscheinlichen Folge, dass Großgewinne in voller Höhe zulasten des Unternehmens bedient werden müssten. Bei Störungen besteht eine hohe Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit des Herstellers der hoch spezialisierten Lotteriesoftware. Das gilt gegenwärtig in besonderem Maß, da die Mitarbeitenden der LOTTO Hamburg aufgrund des umfassenden Systemwechsels im November 2021 noch Erfahrungen bei der Bedienung des Systems sammeln müssen. Die getroffenen umfassenden und regelmäßig evaluierten bzw. an neue Bedrohungsszenarien angepassten Vorkehrungen für Datensicherheit, Business Continuity, Disaster Recovery und Krisenmanagement reduzieren diese Risiken oder ermöglichen ihre Akzeptanz, wenn auch bei steigendem finanziellen und personellen Aufwand.

Trotz des hohen Automatisierungsgrades der Prozesse bei LOTTO Hamburg ergeben sich Risiken durch Auswirkungen der Ausbreitung von COVID-19 für unsere Mitarbeitenden. LOTTO Hamburg hat zusätzliche Maßnahmen eingeleitet um das Risiko der Ansteckung für die Beschäftigten weiter zu reduzieren. Zu diesen Maßnahmen gehört die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Pandemie aus der heraus weitere Maßnahmen wie z.B. eine rollierende Einsatzplanung (Home-Office und arbeiten vor Ort im Wechsel) oder auch die Minimierung von Mitarbeitenden je Büro auf eine Person empfohlen und umgesetzt wurde. LOTTO Hamburg hat im Rahmen vergangener bzw. bestehender Lockdowns aufgrund von COVID-19 außerdem seine technische Infrastruktur so angepasst, dass sich grundsätzlich alle Geschäftsprozesse für die Abwicklung der Lotterien und den Zahlungsverkehr durch Mitarbeitende auch aus dem Home-Office durchführen lassen.

Rechtliche Risiken: Ein grundsätzliches Risiko für den Kanalisierungserfolg der von LOTTO Hamburg angebotenen Lotterien und Wetten besteht weiterhin in der potenziellen Instabilität des Rechtsrahmens. Zwar ist der Glücksspielstaatsvertrag 2021 am 1. Juli 2021 planmäßig in Kraft getreten und damit das staatliche Lotterierprivileg und das Verbot illegaler Lotteriewetten abgesichert. Allerdings wurden bisher noch keine Erlaubnisse für die nunmehr legalen Online-Automaten- und Online-Casino-Anbieter erteilt, sodass noch nicht absehbar ist, inwieweit Antragsteller gegen die Nicht-Erteilung von Erlaubnissen oder gegen Nebenbestimmungen klagen werden. Derartige Klagen können – wenn auch nach Jahren – ggf. zu einer für die staatlichen Lotterieranbieter nachteiligen Aufhebung oder Modifikation des Gesetzes führen. Das gleiche gilt für ein mögliches Vollzugsdefizit gegen illegale Angebote. Um dieses zu verhindern, ist eine neue gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder gegründet worden, die sich aber noch im Aufbau befindet und daher ihre Durchsetzungsfähigkeit erst noch beweisen muss.

Daher analysiert LOTTO Hamburg regelmäßig die möglichen Szenarien und entwickelt geschäftspolitische Ansätze, um negative Auswirkungen einer möglichen Rechtsänderung auf das Unternehmen zu reduzieren bzw. Chancen zu nutzen.

Risikoüberwachung

Entsprechend der Bedeutung des Bedrohungspotentials, möglicher Schwachstellen sowie installierter Schutzmaßnahmen für LOTTO Hamburg ermittelt sich je Asset/ Ressource ein Risikowert, dessen Überwachung und gegebenenfalls Reduzierung Aufgabe des jeweiligen Asset-Verantwortlichen ist. Die ständige Überwachung der Inhalte des Asset-Registers ermöglicht die umgehende Reaktionsbereitschaft des Managements auf kritische Veränderungen. Die Aufgabe der Risikoüberwachung wurde in die Stellenbeschreibungen der Führungskräfte übernommen – um ihr einen angemessenen Stellenwert zuzuweisen – und wird jährlich von einem externen Prüfer nach ISO 27001 zertifiziert.

Für LOTTO Hamburg besteht ein fakultativer Aufsichtsrat, der im Rahmen seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet wird. Hierzu zählen auch auftretende Risiken von besonderer Bedeutung, welche von den Mitarbeitern der LOTTO Hamburg GmbH nach einem festgelegten Verfahren verarbeitet werden. Dieses geschieht auf Basis periodischer sowie inventarisierter Risikoanalysen.

Einschätzung/ Gesamtaussage der Geschäftsführung

Aufbauend auf der Risikoidentifizierung und der Risikobewertung werden ggf. Steuerungsmaßnahmen definiert, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadenshöhe zielgerichtet reduzieren. Die Risiken werden durch zugewiesene Risikoeigentümer laufend überwacht, Veränderungen analysiert und dokumentiert. Die Elemente des Risikomanagementsystems sind in einem Management-Handbuch beschrieben. Bezüglich eventueller Einnahmeausfälle durch Eintritt von Risiken ist zu berücksichtigen, dass über 80 % der Aufwendungen unmittelbar umsatzabhängig sind und damit ebenfalls entfallen würden.

Auf Basis des beschriebenen Verfahrens ergeben sich für die Geschäftsführung der LOTTO Hamburg GmbH derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass Risiken einzeln oder aggregiert den Fortbestand der LOTTO Hamburg GmbH gefährden oder gefährden könnten.

Hamburg, den 14.04.2022

LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg
Geschäftsführung

Michael Heinrich Torsten Meinberg

B Jahresabschluss

Bilanz

Zum 31.12.2021:

in €	2021	2020
AKTIVA		
ANLAGEVERMÖGEN		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.933.731,80	219.480,47
Geleistete Anzahlungen	314.469,82	814.914,99
	<u>9.248.201,62</u>	<u>1.034.395,46</u>
Sachanlagen		
Ein- und Umbauten in gemieteten Geschäftsräumen	41.381,26	54.075,41
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.461.892,74	2.350.281,69
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	<u>1.503.274,00</u>	<u>2.404.357,10</u>
UMLAUFVERMÖGEN		
Vorräte		
Waren	362.393,00	261.230,89
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus dem Spielgeschäft	2.792.164,21	3.623.791,37
Forderungen gegen Freie und Hansestadt Hamburg	34.000.000,00	18.000.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	43.769,58	168.809,27
	<u>36.835.933,79</u>	<u>21.792.600,64</u>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.586.512,70	22.403.306,43
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	778.989,35	1.119.241,68
AKTIVE LATENTE STEUERN	4.378.000,00	3.413.870,00
	<u>59.693.304,46</u>	<u>52.429.002,20</u>

in €	2021	2020
PASSIVA		
EIGENKAPITAL		
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	7.041.743,05	6.442.655,51
Jahresüberschuss	<u>684.009,89</u>	<u>837.087,54</u>
	<u>7.751.752,94</u>	<u>7.305.743,05</u>
RÜCKSTELLUNGEN		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.005.297,00	21.138.390,00
Steuerrückstellungen	554.234,86	142.300,00
Sonstige Rückstellungen	<u>1.109.987,00</u>	<u>1.237.820,42</u>
	<u>25.669.518,86</u>	<u>22.518.510,42</u>
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.238.430,44	769.385,10
Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft	11.631.247,24	10.813.212,69
Verbindlichkeiten gegenüber Freie und Hansestadt Hamburg	710.398,37	6.265.983,77
Sonstige Verbindlichkeiten, davon	<u>2.991.557,06</u>	<u>1.889.139,07</u>
- aus Lieferungen und Leistungen: 2.168,61 € (VJ: 2 T€)		
- aus Steuern: 2.978.228,62 € (VJ: 1.876 T€)	<u>23.571.633,11</u>	<u>19.737.720,63</u>
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: 11.159,83 € (VJ: 11 T€)		
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.700.399,55</u>	<u>2.867.028,10</u>
	<u>59.693.304,46</u>	<u>52.429.002,20</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2021:

in €	2021	2020
Umsatzerlöse		
Spieleinsätze	167.519.368,40	168.478.325,35
Bearbeitungsgebühren	6.700.018,50	7.312.788,00
Lotterie- und Wetteinnahmen	174.219.386,90	175.791.113,35
Erlösschmälerungen	-32.553,15	-56.098,75
Sonstige Umsätze	180.994,98	635.379,13
Lotteriesteuer	-29.359.422,79	-29.200.401,68
	<u>145.008.405,94</u>	<u>147.169.992,05</u>
Sonstige betriebliche Erträge	1.038.793,75	1.159.192,44
Umsatzbezogene Aufwendungen aus dem Spielgeschäft	-120.932.079,38	-124.389.849,27
Rohergebnis	<u>25.115.120,31</u>	<u>23.939.335,22</u>
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-5.962.074,54	-5.656.631,67
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.149.706,64	-1.204.856,39
- davon für Altersversorgung: 868.793,84 € (VJ: 129 T€)	<u>-8.111.781,18</u>	<u>-6.861.488,06</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-1.322.489,14</u>	<u>-1.314.572,50</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-11.820.467,83</u>	<u>-12.094.988,78</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.521,81	64.723,28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.470.552,91	-2.033.380,96
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 2.463.616,00 € (VJ: 2.026 T€)		
Finanzergebnis	<u>-2.446.031,10</u>	<u>-1.968.657,68</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-730.341,17	-862.540,66
- davon aus latenten Steuern: 964.130,00 € (VJ: 572 T€)		
Jahresüberschuss	684.009,89	837.087,54

C Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die LOTTO Hamburg GmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg unter der Nr. HRB 16709 eingetragen.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der LOTTO Hamburg GmbH umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2021 und wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB Anwendung.

Wegen der Besonderheiten des Geschäftsbetriebes hat die Gesellschaft zur Verbesserung der Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses in Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen die Bilanzposition Forderungen aus dem Spielgeschäft sowie bei den Verbindlichkeiten die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft eingefügt. Des Weiteren wurde in Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung eine Zwischensumme Lotterie- und Wetteinnahmen in den Umsatzerlösen eingefügt, sowie die Position Materialaufwand in die Position Umsatzbezogene Aufwendungen aus dem Spielgeschäft umbenannt.

In der Bilanz zum 31.12.2021 wurden die Verbindlichkeiten aus der Lotteriesteuer 2.864 T€ (VJ 1.782 T€) unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Jahresabschluss wird vor Ergebnisverwendung aufgestellt.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800 € werden im Zugangsjahr sofort als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst. Wirtschaftsgüter mit einem Nettoanschaffungswert von über 800 € werden in das Anlagevermögen aufgenommen und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit erforderlich, werden Abschreibungen im Rahmen des strengen Niederstwertprinzips vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Der Ausweis des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zu Nennwerten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nominalwerten angesetzt. Sie werden in Höhe der vor dem Bilanzstichtag erfolgten Ausgaben ausgewiesen, soweit diese Aufwendungen die folgenden Geschäftsjahre betreffen.

Aktive latente Steuern wurden gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB gebildet und in der Bilanz separat ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten zum 31.12.2021. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln nach Heubeck 2018 G angewendet. Zur Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,87 % p.a. gem. § 253 Abs. 2 HGB) bei einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank, zugrunde gelegt. Es wurde eine Gehaltssteigerung von 2,0 % bzw. 2,5 % zugrunde gelegt. Weiterhin wurde das Alter zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahme der vorzeitigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV - Altersgrenzenanpassungsgesetz zugrunde gelegt. Der aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG entstandene Unterschiedsbetrag wird bis spätestens zum 31.12.2024 jährlich zu mindestens einem Fünftel angesammelt. Zuführungen zu den Rückstellungen sind nach Art. 75 Abs. 5 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Ruhegelder erfolgen auf der Grundlage der in § 253 HGB enthaltenen Bestimmungen und werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 1,35 % p.a. bewertet. Der maßgebliche Rechnungszins für die Bewertung der Rückstellungen für Ruhegelder ermittelt sich nach den Vorschriften der Rückstellungsabzinsungsverordnung aus einer Durchschnittsbildung der letzten 7 Jahre, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 1,35 % p.a. bewertet. Es wurde eine Gehaltssteigerung von 2,0 % zugrunde gelegt. Der maßgebliche Rechnungszins für die Bewertung der Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen ermittelt sich nach den Vorschriften der Rückstellungsabzinsungsverordnung aus einer Durchschnittsbildung der letzten 7 Jahre, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag. Erträge bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ bzw. unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nominalwerten angesetzt. Sie werden in Höhe der vor dem Bilanzstichtag vereinnahmten Spieleinsätze ausgewiesen, soweit diese Erträge nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Die LOTTO Hamburg GmbH ist im Allgemeinen nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Die Umsatzsteuer ist i. d. R. Aufwand bzw. Bestandteil von aktivierungsfähigen Anschaffungskosten.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist im Anlagespiegel dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen mit 36.792 T€ und die sonstigen Vermögensgegenstände mit 44 T€ haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Vermögenswerte von 14 T€ (VJ: 14 T€) enthalten, die eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten antizipative Posten aufgrund der Abgrenzung von Zinsansprüchen von 8 T€ (VJ: 35 T€).

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Vorauszahlungen für Werbemaßnahmen, Wartungspauschalen, Dienstleistungen sowie Versicherungsprämien ausgewiesen.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern wurden gemäß § 274 Abs. 1 HGB auf Unterschiedsbeträge aus der Bewertung von Bilanzposten nach Handelsrecht und Steuerrecht ermittelt. Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern wurden 15,0 % für Körperschaftsteuer, 5,5 % für Solidaritätszuschlag auf Körperschaftsteuer und 16,45 % für Gewerbesteuer (entspricht 32,275 %) berücksichtigt.

Geschäftsvorgang	Unterschiedswert	Latente Steuer
Pensionsrückstellungen	13.478 T€	4.350 T€
Rückstellung Dienstjubiläen	20 T€	7 T€
Rückstellung Ruhegelder	67 T€	21 T€
SUMME		4.378 T€

in €	Anschaffungswerte				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.703.060,56	6.955.812,46	2.012.473,36	3.991,26	7.483.580,09	250.598,23	555,00	7.733.623,32	8.933.731,80	219.480,47
2. Geleistete Anzahlungen	814.914,99	1.512.028,19	-2.012.473,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	314.469,82	814.914,99
	8.517.975,55	8.467.840,65	0,00	3.991,26	7.483.580,09	250.598,23	555,00	7.733.623,32	9.248.201,62	1.034.395,46
II. Sachanlagen										
1. Ein- und Umbauten in gemieteten Geschäftsräumen	407.182,57	11.015,85	0,00	2.650,92	353.107,16	23.709,00	2.649,92	374.166,24	41.381,26	54.075,41
2. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.288.393,11	160.086,88	0,00	1.681.270,69	5.938.111,42	1.048.181,91	1.680.976,77	5.305.316,56	1.461.892,74	2.350.281,69
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	8.695.575,68	171.102,73	0,00	1.683.921,61	6.291.218,58	1.071.890,91	1.683.626,69	5.679.482,80	1.503.274,00	2.404.357,10
Anlagevermögen	17.213.551,23	8.638.943,38	0,00	1.687.912,87	13.774.798,67	1.322.489,14	1.684.181,69	13.413.106,12	10.751.475,62	3.438.752,56

Passiva

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Der Jahresüberschuss 2020 von 837.087,54 € wurde in Höhe von 238.000,00 T€ an die Gesellschafterin Freie und Hansestadt Hamburg ausgeschüttet und in Höhe von 599.087,54 € zur Deckung des nicht ausschüttungsfähigen Ergebnisses in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Eigenkapitalspiegel in €	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnvortrag	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn/-verlust	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2021	26.000,00	0,00	0,00	6.442.655,51	837.087,54	7.305.743,05
Jahresergebnis des Geschäftsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	684.009,89	684.009,89
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	-238.000,00	-238.000,00
Kapitalerhöhung/ Zuführung	0,00	0,00	0,00	599.087,54	-599.087,54	0,00
Stand zum 31.12.2021	26.000,00	0,00	0,00	7.041.743,05	684.009,89	7.751.752,94

Nach § 268 Abs. 8 S. 2 HGB besteht zum Gläubigerschutz eine Ausschüttungs- und Abführungssperre in Höhe der bilanzierten aktiven latenten Steuern in Höhe von 4.378 T€ (VJ: 3.414 T€).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 2.607 T€ (VJ: 2.933 T€) und ist nicht ausschüttungsfähig.

Rückstellungen

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wird der Unterschiedsbetrag in Höhe von 5.828 T€ auf Grund der erstmaligen Anwendung des BilMoG zum 01.01.2010 in 15 gleichen Beträgen zu 389 T€ jährlich, erstmalig in 2010, bis zum 31.12.2024 angesammelt. Die Unterdeckung der Pensionsrückstellungen durch die Zuführung von lediglich 1/15 statt 1/1 beträgt 1.166 T€. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung nach § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von 526 T€ werden unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und der Aufstockungsbetrag von 389 T€ unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Der Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für Pensionsverpflichtungen (1.912 T€) wird entsprechend dem Ausweiswahlrecht lt. Regelung des IDW RS HFA 30 im Finanzergebnis ausgewiesen. Latente Steuern wurden entsprechend gebildet und sind im Absatz „Aktive latente Steuern“ erläutert.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Personalaufwendungen 404 T€, €, Umlage Lotteriekoperationen 299 T€, Prozess-/ Rechtsberatung 102 T€, Betriebs- und Energiekosten 73 T€ sowie ausstehende Eingangsrechnungen 71 T€.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft haben mit 9.898 T€ (VJ: 8.976 T€) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, mit 1.733 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, davon 1.313 T€ von mehr als fünf Jahren. Die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 3.702 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg in Höhe von 710 T€ (VJ: 6.266 T€) resultieren aus noch abzuführender Konzessionsabgabe.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Voraus empfangene Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren der Spielteilnehmer für die Ausspielung der Veranstaltungen ab der 1. Kalenderwoche 2021 ausgewiesen. Hierbei werden die Umsatzerlöse gemäß der Vereinbarung des Deutschen Lotto- und Totoblocks entsprechend der Norm DIN EN 28601 abgegrenzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die im Geschäftsjahr 2021 im Inland erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	T€
Spieleinsätze	167.520
Bearbeitungsgebühren	6.700
Lotterie- und Wetteinnahmen	174.220
Sonstige Umsätze	181
Erlösschmälerungen	-33
Lotteriesteuer	-29.359
	<u>145.009</u>

Ergänzend verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten aperiodische Erträge in Höhe von 148 T€, insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 120 T€.

Umsatzbezogene Aufwendungen aus dem Spielgeschäft

Unter dieser Position werden die Gewinnausschüttungen an die Spielteilnehmer, die Konzessionsabgabe an die Freie und Hansestadt Hamburg, die Vergütungen an die Vertriebspartner sowie die Zweckabgaben aus GlücksSpirale, SiegerChance und BINGO! - Die Umweltlotterie an die jeweiligen Destinatäre ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten aperiodische Aufwendungen in Höhe von 218 T€.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr 2021 sind bzw. werden Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 30 T€ (VJ: 30 T€) sowie verschiedene Beratungsleistungen 0 T€ (VJ: 4 T€) angefallen bzw. erwartet.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei Betrachtung der Fälligkeiten 2022 – 2026 bestehen zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen insbesondere aus Investitionen in Anlagevermögen sowie aus Miete, Leasing und Wartung in Höhe von rd. 7,4 Mio€.

Zusätzlich besteht zur Pensionssicherung seit Mai 2003 ein Vertrag mit einer Unterstützungskasse für die Mitarbeiter der LOTTO Hamburg GmbH, die nach dem 31.12.2002 in die Dienste des Unternehmens eingetreten sind bzw. eintreten. Es wurden im Geschäftsjahr 79 T€ eingezahlt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer ohne Geschäftsführer betrug:

	2021	2020
	Anzahl	Anzahl
Prokuristen (VZ)	2	2
Vollbeschäftigte	68	70
Teilzeitbeschäftigte	22	24
	<u>92</u>	<u>96</u>
Auszubildende	0	1
	<u>92</u>	<u>97</u>
davon Arbeitnehmerinnen	47	49
davon Arbeitnehmer	45	48
% Anteil der Teilzeitbeschäftigten	23,9	24,7
% Anteil der Frauen	51,1	50,5
% Anteil der Schwerbehinderten	4,3	2,9

Die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger betrug zum 31.12.2021 114.

Gesellschafter/ Konzernverhältnisse

Gesellschafterin der LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg, ist mit 100 % der Geschäftsanteile die Freie und Hansestadt Hamburg. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg einbezogen.

Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Diplom-Kaufmann Michael Heinrich, Großhansdorf, und Herr Torsten Meinberg, Hamburg, vertreten die Gesellschaft gemeinsam.

Bezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer wurden für ihre Leistung im Geschäftsjahr 2021 wie folgt vergütet:

in T€	erfolgsunabhängig		Gesamt- bezüge
	Grundgehalt	Nebenleistung	
Michael Heinrich	120	11	131
Torsten Meinberg	120	17	137
SUMME	240	28	268

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Barbara Jacobs, Hamburg
Amtsleiterin
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
- Vorsitzende –

Georg Friedrich Jucknat, Hamburg
Projektleiter BeMaZ
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
- stellvertretender Vorsitzender -

Maren Ulrich, Hamburg
Personalentwicklung - Leiterin Haspa Campus
Hamburger Sparkasse

Matthias Goecke
Sachgebietsleiter
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Maja Schwarz, Hamburg – Mitglied bis 04.03.2021
Kfm. Angestellte
Arbeitnehmervertreterin

Frieder Zemke, Pinneberg – Mitglied ab 04.03.2021
Kfm. Angestellte
Arbeitnehmervertreter

Detlef Uhl, Hamburg
Kfm. Angestellter
Arbeitnehmervertreter

Bezüge des Aufsichtsrates

Die Sitzungsgelder des Aufsichtsrates betragen für vier (VJ: fünf) Sitzungen 1,2 T€ (VJ: 1,4 T€).

Bezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 24 T€ (VJ: 21 T€) gezahlt.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung der LOTTO Hamburg GmbH schlägt dem Aufsichtsrat vor, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 684.009,89 € zu einem Anteil von 446.009,89 € zur Deckung des für die Folgejahre zu erwartenden nicht ausschüttungsfähigen Ergebnisses in die Gewinnrücklagen einzustellen und in Höhe von 238.000,00 € an die Gesellschafterin auszuschütten.

Hamburg, den 14.04.2022

LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg
Geschäftsführung

Michael Heinrich Torsten Meinberg

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wuppertal, 14. April 2022

RINKE TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Clemens Dornseifer
Wirtschaftsprüfer

gez. René Schut
Wirtschaftsprüfer"

Bericht des Aufsichtsrates der LOTTO Hamburg GmbH über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat der LOTTO Hamburg GmbH hat die Geschäftsführung überwacht und sich im Jahre 2021 in vier regulären Sitzungen (30. März, 22. Juni, 2. September und 14. Dezember) über den Geschäftsgang und über alle wichtigen Geschäftsvorfälle informiert. In den vorgenannten Sitzungen wurden die nach der Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere mit den Themen

- Auswirkungen des ab 1. Juli 2021 geltenden Glücksspielstaatsvertrages auf LOTTO Hamburg,
- sonstige Entwicklung des Glücksspielrechts,
- Entwicklung des Glücksspielmarktes,
- Unternehmenskonzept – 3. Fortschrittsbericht,
- Implementierung des neuen Zentralsystems,
- Personal- und Organisationsangelegenheiten,
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie,
- Jahresabschluss 2020,
- Quartalsberichterstattungen 2021,
- Wirtschaftsplanung 2022,
- Nachhaltigkeitsbericht 2021,
- Compliance-Rahmenrichtlinie für die öffentlichen Unternehmen.

Der vorliegende Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RINKE Treuhand GmbH geprüft worden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und von dem Bericht der Abschlussprüfer Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftsführung für das große Engagement und den im Jahr 2021 erzielten Erfolg.